

# Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 26. November 2018, 20.00 Uhr, Dorfsaal Mehrzweckgebäude Gurzelen

## Traktanden

1. Finanzplan 2018-2023, Orientierung und Kenntnisnahme
2. Voranschlag 2019, Beratung und Genehmigung
3. Organisationsreglement, Genehmigung Anpassungen
4. Verschiedenes

***Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmer herzlich zu einem Apéro eingeladen!***

## Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 25. Oktober 2018 bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen öffentlich auf.

## Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 ist 30 Tage bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und es sind keine Einsprachen dagegen eingegangen. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14. August 2018 das Protokoll im Sinne von Art. 59 Abs. 3 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Gurzelen genehmigt.

## Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat